

Emil Sommermeier in Baden-Baden.
Gartenzeitung, süddeutsche. Praktische Monats-
 schrift f. Gartenbau, Obstkultur u. Weinbau.
 Red. v. A. E. Sibel, H. Württemberg, B.
 Ohlmer. 1. Jahrg. 1888/89. Nr. 4. 4°.
 (12 S.) Vierteljährlich * —. 50

Stoll & Bader in Freiburg i/B.
Zeitschrift der Gesellschaft f. Beförderung der
 Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde v. Frei-
 burg, dem Breisgau u. den angrenz. Land-
 schaften. 7. Bd. gr. 8°. (232 S.) * 7. —

Verlags-Buchhandlung „Sthiria“ in Graz.
Geschäfts- u. Adressen-Kalender, Grazer. f. das
 J. 1889. gr. 8°. (366 S.) Kart. ** 5. —

Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G.
in Hamburg.
Handbuch d. Völkerrechts. Auf Grundlage europ.
 Staatspraxis. Hrsg. von F. v. Holtendorff.
 4. (Schluß-)Bd. Die Staatsstreitigkeiten u.
 ihre Entscheidung. gr. 8°. (XIII, 854 S.)
 * 32. —; geb. * 34. —

J. J. Weber in Leipzig.
Meisterwerke der Holzschnidekunst. 121. Bg.
 (11. Bd. 1. Bg.) Fol. (9 Holzschn.-Taf. m.
 8 S. Text.) 1. —

D. B. Wiemann in Barmen.
Spurgeon, G. H., das Gebetbuch der Glaubens-
 bank. Köstliche Verheißgn. f. den tägl. Ge-
 brauch geordnet. 4. Hft. 8°. (S. 97—128.)
 —. 30

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

Artaria & Co. in Wien. Seite 290
Artaria's Eisenbahn- und Post-Communi-
cations-Karte von Oesterreich-Ungarn
 m. d. nördl. Balkanländern.
 — Karte der österreich-ungar. Eisen-
 bahnen.
G. Daberkow's Verlag in Wien. 290
Die Tanzkunst und die Tänze.
J. Engelhorn in Stuttgart. 291
Claretie, J., Jean Mornaş.

Wilhelm Engelmann in Leipzig. Seite 289
Lehmann, O., Molekularphysik. II. Bd.
R. Gifensmidt in Berlin. 290
Jahn, von, Hilfsmittel zur Einzelausbildung
 der Schützen im Gelände.
Adolf Mehrhardt in Bernburg. 290
Sommer, G., Praktisches Handbuch der
 Bondonfabrikation.

Julius Springer in Berlin. Seite 291
Schulze, C. F., Pharmaceutische Syno-
nyma.
Wilh. Werthers Verlag in Rostock. 289
Bernhöft, Franz, Verwandtschaftsnamen
 und Eheformen der nordamerikanischen
 Volksstämme.
Carl Ziegenhirt Verlag in Leipzig. 291
Henne am Rhyn, O., Die Freimaurer.

Nichtamtlicher Teil.

Systematische Übersicht der litterarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels in den Jahren 1887 und 1888.*)

Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchh. in Leipzig.

	1887	1888
1. Sammelwerke. Litteraturwissenschaft. Bibliographie	439	430
2. Theologie	1456	1623
3. Jurisprudenz. Politik. Statistif. Ver- lehrswesen	1369	1490
4. Heilwissenschaft. Tierheilkunde	1082	1108
5. Naturwissenschaft. Chemie. Pharmacie	867	876
6. Philosophie	126	156
7a. Pädagogik. Deutsche Schulbücher. Gym- nastik	2063	1957
7b. Jugendschriften	464	494
8. Altclassische und orientalische Sprachen. Altertumswissenschaft. Mythologie	585	588
9. Neuere Sprachen. Altdeutsche Litteratur	585	543
10. Geschichte. Biographien. Memoiren. Briefwechsel	722	842
11. Geographie. Reisen	370	505
12. Mathematik. Astronomie	223	195
13. Kriegswissenschaft. Pferdekunde	389	427
14. Handelswissenschaft. Gewerbekunde	725	749
15. Bau-, Maschinen- und Eisenbahntunde. Bergbau. Schiffahrt	377	448
16. Forst- und Jagdwissenschaft	81	117
17. Haus- und Landwirtschaft. Gartenbau	452	429
18. Schöne Litteratur (Romane, Gedichte, Theater u.)	1402	1423
19. Schöne Künste (Malerei, Musik u.) Stenographie	648	670
20. Volkschriften. Kalender	729	780
21. Freimaurerschriften	16	23
22. Vermischte Schriften	387	753
Karten	415	374
Summa	15972	17000

*) Die Zusammenstellung der Erscheinungen 1886 und 1887 siehe Börsenblatt 1888 Nr. 20.

Gerichtsentscheidung.

Die zur Verbreitung bestimmte Herstellung eines Stadtplanes durch einfache, wenn auch in anderen Maßstab gebrachte Nachzeichnung eines anderen früher ausgegebenen Planes, dessen Angaben sich auf eigene Vermessungen an Ort und Stelle stützen, ist als unbefugter Nachdruck zu betrachten.

Eine für die Kartographie in hohem Grade beachtenswerte Entscheidung wurde am 10. d. M. von der I. Strafkammer des königlichen Landgerichts Leipzig gefällt. Es handelte sich um einen durch den Urteilspruch des Gerichts festgestellten Nachdruck des Dresdener Stadtplanes. Das „Leipziger Tageblatt“ berichtet hierüber ausführlich in folgender Darstellung:

Dem Adreßbuch für die Stadt Dresden ist jedesmal, wie in den meisten anderen großen und größeren Städten, ein Stadtplan beigegeben. Während derselbe bis zum Jahre 1886 von der dortigen Firma Reinhold & Söhne gedruckt wurde, ging er 1887 zum ersten Male aus dem Leipziger Etablissement von Giesecke & Devrient hervor. Er zeigte ganz genau dieselben Konturen, wie sie der vom Stadtvermessungs-Amt zu Dresden früher bearbeitete Plan hatte, nur war er in anderer Manier, nämlich in Kupferstich mit Chromolithographie ausgeführt, während der frühere Stadtplan durch Lithographie in Schwarzdruck hergestellt war.

Dieser 1887er Stadtplan wurde nun der Gegenstand eines nicht uninteressanten Strafprozesses gegen den in Braunschweig wohnhaften, aus Reudnitz gebürtigen Kartographen Adolf Liebers und den Buchhändler Karl Otto Dietrich in Reudnitz. Im Verlage des letztern war der 1887er Plan der Stadt Dresden als Separat-Ausgabe erschienen und von Liebers hergestellt worden, und der Rat der Residenzstadt Dresden nahm bereits im Frühjahr 1887 Veranlassung, Strafantrag wegen unbefugten Nachdrucks des von seinem Vermessungs-Amt — beiläufig bemerkt, mit sehr bedeutenden Kosten — hergestellten Stadtplanes zu stellen, da der gedachte Plan im Namen und Auftrage der Stadtgemeinde Dresden erscheint und in dem Gebaren Liebers' eine Verletzung der §§ 43 bez. 25 und 18,1 des bekannten Reichs-Gesetzes vom 11. Juni 1870 erblickt wurde. Es wurde zur Begründung des Strafantrags darauf hingewiesen, daß bei Herstellung eines Stadtplanes der Schwerpunkt in der Thätigkeit des Herausgebers, nicht in der Arbeit des Lithographen und Druckers liege. Erst wenn die topographische Aufnahme der Verhältnisse erfolgt, wie dies hier geschehen, könne von einem Originalwerke die Rede sein. Durch die Kopie eines solchen Werkes aber werde ein strafbarer Nachdruck begangen, und Liebers habe einfach den Stadtplan verglichen und geprüft und danach im Maßstabe von 1:15000 reduziert, mit anderen Worten einfach mechanisch kopiert.

Im Laufe der Untersuchung wurden mehrere sachverständige Gutachten eingeholt, vom Geh. Regierungsrat Professor Nagel in Dresden allein drei. Diese Gutachten waren mit anderen nicht allenthalben übereinstimmend, und auf diesen Widerspruch stützte sich denn